

Hygienekonzept für die 1. Junior-Masters am 13.03.2021 in Haigerloch zum Schutz vor der Ausbreitung des Corona Virus

Hygieneregeln:

- Die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung sowie der Corona-Verordnung Sport sind in der Halle einzuhalten und werden von uns kontrolliert.
- Zutritt zu der Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Hier wird kontrolliert und gewährleistet, dass ausschließlich berechnigte Personen Zugang erhalten.
Der § 10 Absatz 3 der Corona-VO erlaubt derzeit Spitzen- und Profisportveranstaltungen ohne Zuschauer.
- Beim Betreten der Halle gibt jede Person ihre ausgefüllte und unterschriebene Teilnehmerdokumentation ab. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechnigten erforderlich.
Ohne Abgabe dieses vollständig ausgefüllten Formblattes ist kein Zutritt zur Halle erlaubt. In der Teilnehmerdokumentation werden die Regelungen für Zutrittsverbote abgefragt.
- Jede Person verpflichtet sich beim Zutritt zur Halle diese Hygieneregeln strikt einzuhalten.
Der ausrichtende Verein hat während der Veranstaltung das Hausrecht und kann bei Verstößen Verwarnungen oder Verweise aussprechen.
- Am Halleneingang und im Durchgang zu Sonderbereichen (z.B. WC) sind Hygienemittel-Spender vorhanden.
- Innerhalb der Halle sowie im Foyer und auf den Verkehrswegen ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten, mit **Ausnahme der Regelung unter A).**
- Beim Zugang sowie innerhalb der Halle, im Foyer und auf den Verkehrswegen ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, mit **Ausnahme der Regelung unter B).**
- Pro Starter / Starterpaar hat nur eine Betreuer-Person Zutritt zur Halle.
- Die Nutzung der Corona-App des Bundes wird empfohlen.
- Der Ausrichter öffnet regelmäßig Notausgangstüren und Fenster zum Lüften der Halle.
- Die Barfußbereiche, Umkleide- und Duschräume sind gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.
- Regelmäßige Reinigung mit Desinfektionsmitteln von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von unterschiedlichen Personen berührt werden, z.B. Türklinken, Tische, usw. wird durchgeführt.

- Die Sportler*innen kommen bereits mit der Wettkampfkleidung in die Halle, ein Umkleiden ist nicht vorgesehen.
- Wo immer es möglich ist, wird eine Einbahnwegführung auf dem Boden markiert, insbesondere für die Wege zu den Aufwärm-Zonen. Im Sportbereich werden die Wettkampf-, Einfahr-, und Aufwärmzonen so angeordnet, dass sich immer ein Mindestabstand von 1,5m einhalten lässt. Die Einbahnregelungen auf den Verkehrswegen sind zu beachten. Ein direktes Entgegenkommen von Personen ist zu vermeiden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt nur auf Gutscheins-Basis.
- Hinweisschilder zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und der Einhaltung der Abstandsregelung befinden sich im gesamten Bereich.
- Es wird nur Einweg-Geschirr (Becher, Teller und Tassen) sowie Einweg-Besteck ausgegeben. Jeder Benutzer hat diese nach Gebrauch selbst in die dafür vorgesehenen Auffangbehälter zu geben. Erworbene Pfand-Getränkeflaschen sind nach der Nutzung von jedem selbst in die dafür vorgesehenen Getränkeboxen abzustellen.
- Helferpersonal nutzen ausschließlich selbst mitgebrachte Kleidungsstücke (z.B. Schürzen) und nehmen diese auch selbst wieder mit.
- Für die Sportler*innen werden Aufwärm-Zonen definiert und markiert, innerhalb derer sie sich mit Abstand zu anderen aufwärmen können. Diese dürfen jeweils nur von einer Person bzw. dem Paar, das als 2er zum Wettkampf antritt gleichzeitig und zu diesem Zweck genutzt werden. Der Weg zu diesen Zonen wird soweit wie möglich als Einbahnmarkierung ausgewiesen. Die Aufwärmzonen dürfen aus hygienischen Gründen nur mit eigenen mitgebrachten Matten genutzt werden.
- Das Hygienekonzept der Veranstaltung wird mit der Startliste veröffentlicht und am Eingang ausgehängt.
- Die Kampfrichtergruppen werden in entsprechendem Abstand zur Wettkampffläche und zueinander platziert. Zwischen dem Ansager und dem Schreiber ist eine transparente Trennwand.
- Siegerehrungen finden nicht statt, so dass die Teilnehmer unmittelbar nach ihrem Wettkampf abreisen können. Ersatzweise gibt es eine Siegerpräsentation zusammen mit der Ergebnisliste auf der Homepage des RV-Trillfingen.

Ausnahmen -----**A) Ausgenommen von der Abstandsregelung von 1,5 Meter sind:**

Personen, die in gerader Linie verwandt sind. (Eltern-Kinder)

Personen die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Personen, die durch Trennwände getrennt sind.

Sportler*innen, die als Paar zum Wettkampf antreten.

Sportler*innen und Betreuer, die sich im Wettkampf oder sich in dessen Vorbereitung befinden (Trainingsfahrt, Aufwärmung) während sie sich innerhalb der Wettkampf-, Trainings-, Coaching- oder Aufwärm-Zonen befinden.

B) Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:

Sportler*innen und Betreuer, die sich im Wettkampf oder sich in dessen Vorbereitung befinden (Trainingsfahrt, Aufwärmung) während sie sich innerhalb der Wettkampf-, Trainings-, Coaching- oder Aufwärm-Zonen befinden.

Kampfrichter*innen, Funktionär*innen und Hallensprecher, sofern sie sich auf den dafür vorgesehenen Plätzen befinden.

Personen im Foyer, während sie Speisen oder Getränke zu sich nehmen.